

EINFÜHRUNG

Diese Veröffentlichung ist eine polnisch-deutsche Fachwortschatzquelle mit über 20 000 Stichwörtern. Sie umfasst die Übersetzung der drei wichtigsten, aktuellen polnischen Klassifikationen. Dies sind die Polnische Klassifikation der Waren und Dienstleistungen 2008 (*Polska Klasyfikacja Wyrobów i Usług* – PKWiU 2008), die Polnische Klassifikation der Wirtschaftszweige 2007 (*Polska Klasyfikacja Działalności* – PKD 2007) sowie die Polnische Klassifikation der Berufe und Fachgebiete (*Klasyfikacja zawodów i specjalności* 2005).

Die beiden ersten Klassifikationen wurden auf Grundlage der in Art. 40 Abs. 2 des polnischen Statistikgesetzes vom 29. Juni 1995 (Dz.U. 1995 Nr. 88, Pos. 439 m. spät. Änd.) enthaltenen Ermächtigung herausgegeben. Gemäß diesem Gesetz er- und bearbeitet der Präsident des Hauptamtes für Statistik in Warschau (GUS) im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Verwaltungsorganen die grundlegenden Standardklassifikationen und -nomenklaturen für die Bezeichnung und Beschreibung von Wirtschafts- und Gesellschaftsprozessen, wertet diese aus und stellt gemeinsame Beziehungen zwischen ihnen fest. Ihre rechtliche Umsetzung erfolgt hingegen in Form von Verordnungen durch den Ministerrat. Die Standardklassifikationen und -nomenklaturen sind für die Verwendung im Statistikwesen, in Verzeichnissen, Dokumentationen und in der Buchhaltung sowie in amtlichen Registern und der öffentlichen Datenverwaltung vorgesehen.

Die Polnische Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) wurde mit der Verordnung des Ministerrates zur Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) vom 18. März 1997 (Dz.U. 1997 Nr. 42, Pos. 264) eingeführt und anschließend in den Jahren 1999, 2001 und 2003 mehrfach überarbeitet. Sie findet Anwendung in den Bereichen Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Kennzeichnung mit Einfuhrmarken auf polnischem Staatsgebiet, Körperschafts- und Einkommensteuer, pauschale Einkommensteuer in Form einer Pauschale von den verbuchten Einkünften sowie Steuerkarten. Die neue Verordnung des Ministerrates zur Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) (Dz.U. 2004 Nr. 89 Pos. 844 m. spät. Änd.) wurde am 6. April 2004 erlassen. Aus deren Bestimmungen ging hervor, dass diese Klassifikation zu Steuerzwecken nur bis zum 31. Dezember 2007 anzuwenden ist. Dieser Termin wurde jedoch mit der Verordnung des Ministerrates über die Änderung der Verordnung zur Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) vom 14. Dezember 2007 auf den 31. Dezember 2008 verschoben. Ab dem 1. Januar 2009 gilt die neue, mit den Wirtschaftsklassifikationen der Europäischen Union konforme, Polnische Klassifikation der Waren und Dienstleistungen, die durch die Verordnung des Ministerrates zur Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) vom 29. Oktober 2008 (Dz.U. 2008 Nr. 207, Pos. 1293), geändert durch die Verordnung des Ministerrates vom 26. Februar 2009 (Dz.U. 2009 Nr. 33, Pos. 256), in Kraft getreten ist. Zu betonen ist die Tatsache, dass der Bearbeitung der neuen polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen die Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates zu Grunde liegt. Sie ist am 4. Juni 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 145, S. 65, veröffentlicht worden. Ihre in der Webseite <http://eur-lex.europa.eu> zugängliche Fassung in deutscher Sprache hat die grundlegende terminologische Quelle bei der Übertragung der Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (PKWiU) ins Deutsche gebildet.

Die Polnische Klassifikation der Wirtschaftszweige (PKD) trat am 1. Januar 1998 auf Grundlage der Verordnung des Ministerrates zur Polnischen Klassifikation der Wirtschaftszweige (PKD) vom 7. Oktober 1997 in Kraft. Die genannte Verordnung sah eine einjährige Übergangszeit vor,

in der die Polnische und die Europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige (EKD) parallel verwendet werden konnten. Auch diese Klassifikation wurde – ähnlich wie die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen – in den Jahren 1998, 1999, 2001, 2002 und 2004 mehrfach novelliert. Die aktuelle Fassung beruht auf der Verordnung des Ministerrates zur Polnischen Klassifikation der Wirtschaftszweige (PKD) vom 24. Dezember 2007 (Dz.U. 2007 Nr. 251, Pos. 1885). Auf Grundlage dieser Klassifikation erfolgt die Eintragung von Unternehmern in das Gewerberegister, das Nationale Gerichtsregister und das Nationale Steuerzahlerregister. Gemäß § 3 Pkt. 1 werden die im amtlichen Register der nationalen Wirtschaftssubjekte, dem so genannten REGON-Register, erfassten Wirtschaftszweige, in denen Unternehmer tätig sind, im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2009 sukzessiv umgestellt. Die Polnische Klassifikation der Wirtschaftszweige in ihrer gültigen Fassung vom 20. Januar 2004 kann nur bis zum 31. Dezember 2009 angewendet werden.

Die Polnische Klassifikation der Waren und Dienstleistungen aus dem Jahr 2008 und die Polnische Klassifikation der Wirtschaftszweige 2007 entstanden im Rahmen einer breit angelegten internationalen Aktion unter dem Namen „Operation 2007“, die zum Ziel hatte, die statistischen Klassifikationen der UN (ISIC/CPC), der Europäischen Union (NACE/CPA) und der Länder Nordamerikas (NAICS) zu aktualisieren und zu harmonisieren. Hauptgrund für die Aktualisierung und gleichzeitige Vereinheitlichung der Klassifikationen war die Notwendigkeit, entsprechende statistische Daten international vergleichbar zu machen und an die Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere neue Technologien und Wirtschaftszweige, anzupassen. In Polen hat der Vorsitzende des Ministerrates mit der Verordnung Nr. 60 vom 15. Juli 2005 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Einführung einer Klassifikation der Wirtschaftszweige und einer Klassifikation der Waren und Dienstleistungen berufen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe waren fünf Untergruppen tätig, die für die Erarbeitung von Entwürfen für die nationalen Klassifikationen (Gruppe 1), von Umklassifizierungsregeln für die Einheiten in der öffentlichen Datenverwaltung (Gruppe 2), von unerlässlichen Änderungen der Rechtsvorschriften (Gruppe 3), von Informationsveranstaltungen und Schulungen und deren Durchführung (Gruppe 4) sowie von Regeln für die kohärente Darstellung und Umwandlung von Daten nach den neuen Klassifikationen zuständig waren. Die vom Vorsitzenden des Ministerrates berufene Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit am 31. Dezember 2007 beendet.

Grundlage für die Erarbeitung der Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen 2008 (PKWiU 2008) durch ein Statistiker-Team war die *Classification of Products by Activity* (CPA), d. h. die Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen. Grundlage für die Polnische Klassifikation der Wirtschaftszweige 2007 (PKD 2007) war hingegen die *Statistical Classification of Economic Activities in the European Community* (NACE), d. h. die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

Bei der Übersetzung der PKWiU 2008 und der PKD 2007 habe ich vor allem die Wirtschaftsklassifikationen des Europäischen Statistikamtes, d. h. NACE, NACE Rev. 2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) und CPA (Europäische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen) verwendet.

Die Klassifikation der Berufe und Fachgebiete, beschlossen mit der Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit zur Klassifikation der Berufe und Fachgebiete für die Bedürfnisse des Marktes und zu ihrem Anwendungsbereich vom 8. Dezember 2004 (Dz.U. Nr. 265, Pos. 2644), sowie ihre überarbeitete Fassung aus dem Jahr 2007 (Dz.U. 2007 Nr. 106, Pos. 728) dienen der Vereinheitlichung der Berufs- und Fachgebietsbezeichnungen, die auf dem Arbeitsmarkt der Europäischen Union in Erscheinung treten.

Die Entstehung dieses Aktes begann mit der in Art. 36 Abs. 8 des Gesetzes über die Beschäftigungsförderung und die Arbeitsmarktbehörden vom 20. April 2004 (Dz.U. 2004 Nr. 99, Pos. 1001) erteilten Ermächtigung. Gemäß diesem Gesetz legt der für Arbeitsfragen zuständige Minister die

Klassifikation der Berufe und Fachgebiete für die Bedürfnisse des Marktes sowie ihren Anwendungsbereich mittels Verordnung fest. Hierbei berücksichtigt er die Berufe und Fachgebiete, die auf dem Arbeitsmarkt vorkommen, sowie die Bedürfnisse der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Somit dient die Klassifikation, wie aus der entsprechenden Verordnung hervorgeht, der Vereinheitlichung der auf dem Arbeitsmarkt vorkommenden Berufs- und Fachgebietsbezeichnung sowie der rationalen Planung betreffs Bedienung dieses Marktes und Beschreibung der Berufsstruktur. Die Klassifikation findet Anwendung insbesondere in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Berufsschulung, Sammlung von Daten zur Bewertung der Beschäftigungs-, Bildungs- und Berufsschulungspolitik wie auch in den Bereichen statistische Untersuchungen, Analysen, Prognosen und sonstige Fragen bezüglich des Arbeitsmarkts. Der erste Rechtsakt, der diese Angelegenheit regelte, war die Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziales zur Klassifikation der Berufe und Fachgebiete für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und zu ihrem Anwendungsbereich vom 20. April 1995 (Dz.U. 1995 Nr. 48, Pos. 253). Die Nachfolgeverordnung stammt vom 10. Dezember 2002 (Dz.U. 2002 Nr. 222, Pos. 1868).

Bei der Übersetzung der Klassifikation der Berufe und Fachgebiete wurden von mir die deutsche Version der Internationalen Standardklassifikation der Berufe ISCO-88 sowie die vom Statistischen Bundesamt erstellte Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen verwendet.

Ich hoffe, dass meine Publikation auf wohlwollenden Anklang bei ihren Nutzern stößt, d. h. erst-rangig bei vereidigten Übersetzern und Fachübersetzern, bei Anwälten, Beamten, Herausgebern von Fachzeitschriften, Unternehmern, die mit Firmen im deutschsprachigen Raum zusammenarbeiten sowie bei Germanistikstudenten, die ihren Fachwortschatz erweitern möchten.

Gleichzeitig bin ich mir bewusst, dass es mir trotz sehr großem Arbeitsaufwand für diese Publikation nicht gelungen sein wird, Unzulänglichkeiten gänzlich zu vermeiden. Daher bin ich dankbar für sämtliche Hinweise, Ratschläge und Ergänzungsvorschläge zu meinen Übersetzungen. Diese können an die Adresse der Redaktion gesendet werden oder an meine E-Mail-Adresse: *kubart@post.pl*.

Artur Dariusz Kubacki
Chrzanów im März 2009